



**ENERGIEDIENSTLEISTUNG  
CONTRACTING**

# Maßnahmen zur Energiepolitik

Mit Energiedienstleistungen die Energiewende meistern

**03. November 2017, Hannover**

## Maßnahmen zur Energiepolitik – Mit Energiedienstleistungen die Energiewende meistern

Deutschland wird ohne eine Veränderung seiner Effizienzbemühungen 2020 bestenfalls ein Minus von 32,5 % bei den Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 erreichen. Verbindliches Ziel sind 40 %. Die notwendigen Effizienztechnologien sind vorhanden. Die massive Zielverfehlung verlangt Ehrlichkeit: Nur mit unbequemen Maßnahmen können die politisch gewollten Klimaziele erreicht werden. Die neue Bundesregierung muss den Akteuren einen verbindlichen Rahmen setzen, in dem jeder selbst über die Mittel zur Erfüllung entscheidet.

### **1. CO<sub>2</sub>-Emissionen finanziell belasten**

Alle Energieverbraucher müssen bei der Energiesteuer, der Stromsteuer, der EEG-Umlage und den Stromnetzentgelten gleichbehandelt werden. Die Abgabenbelastung muss direkt an das erzeugte CO<sub>2</sub> gekoppelt sein. Soziale Gerechtigkeit bei der Steuerbelastung muss sichergestellt werden. Auch Großverbraucher müssen einen gerechten Anteil an den Kosten der Energiewende übernehmen. Entlastungen darf es nur für konkrete, nachgewiesene Einsparungen geben.

### **2. Keine Diskriminierung von Effizienzmaßnahmen**

Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage darf es nur für Energie aus hocheffizienter Erzeugung und erneuerbaren Quellen geben, nicht aus anderen Gründen. Die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten muss an einen nachhaltigen Erfolgsnachweis über die Lebensdauer der Maßnahmen gekoppelt werden, d. h. der Erfolg muss sichtbar und bei Fehlentwicklungen nachgesteuert werden. Der Einsatz von Energiezählern und das Aufsetzen eines Energiemanagements sind daher zwingende Voraussetzung.

### **3. Vorbildfunktion des Bundes und der Länder**

Bund und Länder sollen schnellstens ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sichtbar machen, wie Energieeffizienzprojekte erfolgreich implementiert werden und dazu diese Projekte vermehrt initiieren. Bewährte Instrumente für gesicherte Ergebnisse und nachhaltige Energieeffizienz wie Energiespar-Contracting sollen dabei bevorzugt eingesetzt werden.

### **4. Verpflichtung zu Wärmemengenzählern und Mindesteffizienzstandards**

Die Messung des Wärmeverbrauchs ermöglicht es erst, einen ineffizienten Betrieb zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen zielgenau zu veranlassen. Daneben muss es strenge Mindest-Effizienzstandards für den Bestand und den Neubau geben, bei deren Unterschreitung für Altkessel ein Betriebsverbot gilt.

## **5. Harmonisierung von Schnittstellen**

Der Gesetzgeber muss einheitliche Standards für Schnittstellen einführen, die das einfache Vernetzen von Produkten, Dienstleistungen und Lösungen unterschiedlicher Hersteller ermöglichen.

## **6. Eigenbetrieb und Energiedienstleistungen gleichstellen**

Die Umlegung zum Beispiel der Wärmelieferungskosten muss zulässig sein, solange die dadurch entstehenden Kosten unterhalb der Kosten einer Modernisierung durch den Gebäudeeigentümer liegen.

## **7. Kostenvergleich verbessern**

In der Kostenneutralitätsberechnung gemäß Wärmelieferverordnung müssen auch solche Maßnahmen berücksichtigt werden können, die der Energiedienstleister im Bereich der Kundenanlage durchführt und die die Energieeffizienz der Wärmeversorgung des Gebäudes verbessern.

## **8. Gleichstellung der Wärmewende**

Die Wärmewende muss mit der Stromwende gleichermaßen im Fokus der deutschen Klimapolitik stehen. Das wettbewerbliche Ausschreibungsmodell muss im Wärmesektor genauso angewendet werden wie im Stromsektor.

## **9. Wärmenetze öffnen**

Es müssen gesetzliche Grundlagen zur Öffnung der Wärmenetze geschaffen werden, um Wärme aus dezentraler Versorgung – sei es aus hocheffizienten Anlagen oder Erneuerbaren Energien – einspeisen zu können.

## **10. Förderung nur bei wirksamem Effizienznachweis**

Besonders bei geförderten Bauvorhaben muss sichergestellt werden, dass die gestellten Anforderungen erfüllt werden. Ein Erfolgsnachweis anhand des tatsächlichen Energieverbrauchs ist zu erbringen.

## Fazit

Deutschland wird seine völkerrechtlichen Pflichten zum Klimaschutz bei Fortsetzung der bisherigen Politik nicht einhalten können. Energieeffizienz ist zwar als wichtiger Baustein für die Zielerreichung erkannt, aber: Bisher fehlt es an dem Rahmen, der eine konsequente Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen – auch und gerade im Bereich der Wärme – ermöglicht und fördert. Dabei stehen sowohl technisch, als auch wirtschaftlich alle notwendigen Instrumente bereit. Sie sollten daher stärker genutzt werden. Innerhalb des aufgezeigten Maßnahmenplans kann durch Energiedienstleistungen eine erfolgreiche Energiewende gelingen.

Weitere Informationen mit Hintergründen und Maßnahmen sind unter [www.energiecontracting.de](http://www.energiecontracting.de) erhältlich. Der VfW steht für die intensive Unterstützung bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Verfügung.

## **VfW – Die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleister**

Lister Meile 27

30161 Hannover

Tel.: 0511 36590-0

Fax: 0511 36590-19

E-Mail: [hannover@vfw.de](mailto:hannover@vfw.de)

[www.energiecontracting.de](http://www.energiecontracting.de)

Twitter: [@VfWeV](https://twitter.com/VfWeV)